

**Entwurf des Mehrjahresinvestitions-
programms (MIP) 2006 - 2010
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07901

12 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.05.2006 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Grundlage des Beschlusses

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010 wurde von der Stadtkämmerei der Vollversammlung des Stadtrates am 10.05.2006 übergeben und von dieser zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV (voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen),

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen (finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien),

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben (finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien).

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programm-entwurfes eingestellt (Anlagen 1 mit 3). Dabei wurde bei der Investitionsliste 3 (siehe An-

lage 3) versehentlich das Ergebnis des Abgleichsgesprächs mit der Stadtkämmerei nicht umgesetzt mit der Folge, dass diese Liste derzeit noch Maßnahmen der Gliederungsziffern 4351, 4602 und 4642 enthält, die im Abgleichsgespräch alle der Investitionsliste 2 zugeordnet wurden (siehe Seite 2 der Anlage 3 a). Die betroffenen Maßnahmen wurden – entsprechend dem Abgleichsgespräch – bei der Investitionsliste 2 beschrieben. Die Investitionslisten werden sobald wie möglich aktualisiert.

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1 bis 3a). Die Nummerierung berücksichtigt auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Investitionsvorhaben (Anlagen 1 – 3)

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse den Anlagen 1 – 3 sowie 3a zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 26.07.2006 Änderungen eintreten sollten, werden diese generell bei der jeweils nächsten Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms berücksichtigt.

2. Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.0 Förderung der Jugendhilfe – Sonstige Träger (Gliederungsziffer 4591) -Produkt 2.1.4 „Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen“-

2.0.1 St.-Cajetan-/St.-Martin-Straße – Teileigentumserwerb -Produkt 2.1.4-

Die Einrichtung ist eine Kooperationseinrichtung und in die Zuständigkeit des Schul- und Kultusreferates übergegangen.

2.1. Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602) - Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

2.1.1 Pauschale für Vorlaufprojekte und/oder Provisorien für Kinder- und Jugendfreizeitstätten:

- Produkt 3.1.1 –

Aus den Pauschalen der Jahre 2006 und 2007 werden das Vorlaufprojekt für eine Freizeitstätte an der Haager Straße (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2004) sowie Container für die Einrichtung eines neuen Angebots für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk 10 Moosach, an der Brieger Straße, „Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.“, finanziert (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2006).

2.1.2 Pauschale zur Generalsanierung von Freizeitstätten

- Produkt 3.1.1 –

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 30.11.2004 zur Kenntnis genommen, dass bei 20 Einrichtungen, die in die „Generalsanierungsmaßnahme“ aufgenommen wurden, Brandschutzkonzepte in Höhe von insgesamt 3.915.000 Euro umgesetzt werden. Die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen wurde in drei Phasen aufgeteilt. Die 1. Phase ist bereits abgeschlossen, die 2. Phase wurde Anfang 2006 fertiggestellt und die 3. Phase wird bis Herbst 2006 ausgeführt sein.

Des Weiteren hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Realisierung von 6 Ersatzbauten genehmigt. Sobald hierfür der Projektauftrag erteilt ist, werden die Maßnahmen aus der Pauschale herausgelöst und als eigene Kenn-Nr. ins MIP gestellt. So geschehen bei den folgenden Bauprojekten:

- ◆ Abriss und Neubau Kinderhaus ABIX, Weitlstr. 125
- ◆ Umbau und Aufstockung des Kinder- und Jugendtreffs Fromundstraße
- ◆ Haus am Schuttberg, Belgradstr. 16

Bei den 3 weiteren Ersatzbauten werden derzeit die Projektaufträge erarbeitet:

- ◆ Kinder- und Jugendtreff Cosimapark, Engelschalkinger Str. 185
- ◆ Freizeitstätte Werkhalle des SBZ am Hart, Arnauer/Buhlstr.
- ◆ Jugendtreff Pfiff-TEEN, am Wolkerweg 15

2.1.3 Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche Görzerstr. 95 – Neubau

- Produkt 3.1.1 –

Der Kinder- und Jugendhilfeausschusses hat auf Anregung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes beschlossen, auf der sog. Görzerwiese eine Freizeitstätte zu errichten. Die Ausführung der Baumaßnahme wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 13.07.2004 und in der Vollversammlung des Stadtrats am 28.07.2004 beschlossen. Am 06.09.2004 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, das Gebäude wurde Anfang 2006 fertig gestellt.

2.1.4 Feldbergstr. 63 – Umbau und Anbau

- Produkt 3.1.1 –

Die Ausführungsgenehmigung für den Um- und Erweiterungsbau wurde am 27.04.2004 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen, am 17.05.2004 wurde mit dem Bau begonnen. Die Einrichtung wurde mit der Eröffnungsfeier am 16.09.2005 in Betrieb genommen, die Schlussrechnung wird im 1. Halbjahr 2006 erstellt.

2.1.5 Abenteuerspielplatz HasenbergI, Weitlstraße 125 - Ersatzbau

- Produkt 3.1.1 –

Der Abriss und Neubau des Kinderhauses wurde im Rahmen des Generalsanierungsprogramms grundsätzlich genehmigt. Die Ausführungsgenehmigung hat die Vollversammlung des Stadtrates am 06.10.2005 genehmigt. Mit der Baufertigstellung ist bis Ende 2006, spätestens Anfang 2007 zu rechnen.

2.1.6 Freizeitstätte Gustav-Mahler-Straße (ehem. Heidemannstraße) – Neubau

- Produkt 3.1.1 –

Das Siedlungsgebiet ist mit Räumen für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterversorgt. Seit Anfang 2000 gibt es auf o.g. Fläche ein Vorlaufprovisorium für die zukünftige Freizeitstätte, bestehend aus zwei Eisenbahnwaggons und einem

Pavillon. Mit diesem Vorlaufprogramm ist derzeit nur der dringendste Bedarf für Kinder abgedeckt.

Am 27.04.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Errichtung einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte auf o.g. Grundstück mit einer Hauptnutzfläche von ca. 420 qm zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Der Punkt 2 des Antrages des Referenten wurde entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion wie folgt geändert:

„Das Raumprogramm und die Standards des Bauvorhabens sind auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen. Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird das Ergebnis der Prüfung vorgelegt.“

Bis Mitte 2006 soll der Projektauftrag, inklusive der Überprüfung auf Einsparmöglichkeiten, zur Genehmigung vorgelegt werden.

2.1.7 Kinder- und Jugendtreff Wettersteinplatz, Fromundstr. 1 – Umbau

- Produkt 3.1.1 -

Im Rahmen der Beschlussfassung vom 30.11.2004 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahmen für 26 Einrichtungen der offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit wurde die Notwendigkeit des Umbaus und der Aufstockung des Kinder- und Jugendtreffs Wettersteinplatz dargestellt. Das vielgenutzte Kellergeschoss der Einrichtung, das mit der Disco und dem Multifunktionsraum bisher das Herzstück der Einrichtung darstellte, ist wegen seiner zu geringen Raumhöhe als „ständiger Aufenthaltsraum“ nicht genehmigungsfähig und kann nicht mehr genutzt werden. Damit neben der fälligen Grundsanierung auch der dringende Bedarf an Funktionsräumen abgedeckt werden kann, ist die einzige sinnvolle Lösung, das Gebäude weitgehend zu entkernen und auf der vorhandenen Grundfläche um ein Geschoss aufzustocken. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 07.06.2005 das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt und den Projektauftrag erteilt. Derzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet und die Ausführungsgenehmigung vorbereitet.

Mit der Baufertigstellung wird im 2. Halbjahr 2007 gerechnet.

2.1.8 „Die Arche“ – off. Kinder- u. Jugendeinrichtung / Brieger Str.

- Produkt 2.2.1 –

Die Errichtung einer Containeranlage für ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk 10 Moosach, an der Brieger Straße, für „Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.“ wird aus der Pauschale für Vorlaufprojekte (siehe 2.1.1) finanziert (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2006).

2.1.9 Haus am Schuttberg, Belgradstr. 169 – Ersatzbau

- Produkt 3.1.1 –

Die Mängel des Ensembles, Werkstätte und Wohngebäude, sind in allen Bereichen erheblich. Eine Sanierung des Bestandes würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und für die angestrebte Nutzung keine Lösung darstellen. Geplant ist der Abriss des alten Werkstattgebäudes und die Errichtung eines Neubaus im südlichen Teil des Grundstücks. Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Die erarbeitete Beschlussvorlage

zum Projektauftrag wurde dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 21.03.2006 zur Genehmigung vorgelegt.

2.1.10 Der CLUB, Freizeitstätte Hasenberg-Nord, Wintersteinstr. 35 Sanierung i.R. des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

- Produkt 3.1.1 -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.07.1999 wurde der Stadtteil Hasenberg in das Städtebauförderprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ aufgenommen. Die Aufnahme des Projekts „Aufwertung der Freizeitstätte Wintersteinstraße 35“ wurde in der Koordinierungsgruppe Hasenberg und in der Lenkungsgruppe „Soziale Stadt“ befürwortet und am 22.09.2005 von der Regierung von Oberbayern bewilligt. Der Konzeptplanung und dem Projektauftrag wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 14.12.2005 zugestimmt. Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist 2007 zu rechnen.

2.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)

- Produkt 2.1.1 -

2.2.1 Neuherbergstraße, Krippe 2 Nordheide (ehemals Krippe B) und Freizeitstätte Nordheide

- Produkte 2.1.1 und 3.1.1 -

Die Baubeginnsanzeige liegt vor. Die Bauarbeiten haben am 03.04.2006 begonnen, sie dauern voraussichtlich bis 27.07.2007.

2.2.2 Teutonenstraße

- Produkt 2.1.1 -

Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung einer viergruppigen Kinderkrippe ist verwaltungsintern genehmigt.

2.2.3 Thuisbrunner Straße

- Produkt 2.1.1 -

Die Baubeginnsanzeige liegt vor. Die Bauarbeiten haben am 11.05.2005 begonnen, sie dauern voraussichtlich bis 30.06.2006.

2.2.4 Dillinger Straße

- Produkt 2.1.1 -

Die Einrichtung wird voraussichtlich im Juni 2006 eröffnet.

2.2.5 Bertholdstraße

- Produkt 2.1.1 -

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm ist auf dem Weg.

2.2.6 Marianne-Brandt-Straße

- Produkt 2.1.1 -

Die Teilfinanzierung von 41 Plätzen für diese viergruppige Kinderkrippe erfolgt nach den Grundsätzen der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN). Ein Bauträger steht noch nicht fest.

2.2.7 Karl-Erb-Weg

- Produkt 2.1.1 -

Die Ausführungsgenehmigung wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 06.10.2005 erteilt. Die Einrichtung wird voraussichtlich im Februar 2007 baufertig gestellt.

2.2.8 Feilitzschstraße (ehemals Franzstraße)

- Produkt 2.1.1 -

Die Einrichtung wurde Ende März 2006 eröffnet.

2.2.9 Limmatstraße

- Produkt 2.1.1 -

Die Einrichtung ist im Bau und wird voraussichtlich im Juli 2006 baufertig gestellt. Das Trägerschaftsauswahlverfahren läuft.

2.2.10 Elisabeth-Kohn-Straße (ehemals Ackermannbogen)

- Produkt 2.1.1 -

Die Projektgenehmigung wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2005 erteilt. Die Einrichtung wird voraussichtlich im April 2007 baufertig gestellt.

2.2.11 Arnulfpark

- Produkt 2.1.1 -

Die Projektgenehmigung wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2005 erteilt.

2.2.12 Marienburger Straße

- Produkt 2.1.1 -

Die verwaltungsinterne Projektgenehmigung vom August 2005 liegt vor. Die Einrichtung soll im April 2008 baufertig gestellt sein.

2.2.13 St.-Ingbert-Straße

- Produkt 2.1.1 -

Die Einrichtung wird im Rahmen eines ÖPP-Projekts (Öffentlich-Private-Partnerschaften) von der Siemens-Wohnungsgesellschaft realisiert. Derzeit laufen die Planungen.

2.2.14 Lothstraße

- Produkt 2.1.1 -

Die Einrichtung wird im Rahmen eines ÖPP-Projekts von der Fachhochschule München realisiert. Die Einrichtung ist im Bau und wird voraussichtlich Anfang 2007 baufertig gestellt.

2.2.15 Baumstraße

- Produkt 2.1.1 -

Die Einrichtung ist im Bau und wird voraussichtlich im Dezember 2006 baufertig gestellt. Das Trägerschaftsauswahlverfahren erfolgt Mitte des Jahres.

2.2.16 Zweibrückenstraße

- Produkt 2.1.1 -

Die Einrichtung wird im Rahmen eines ÖPP-Projekts vom Deutschen Patent- und Markenamt realisiert. Derzeit laufen die Planungen.

2.2.17 Förderung sonstiger Träger

- Produkt 2.1.1 -

Analog dem Schul- und Kultusreferat müssen Mittel für den gesetzlichen Zuschuss gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG für neue Kinderkrippen bereitgestellt werden.

3. Investitionsliste 2 (Anlage 2 i.V.m. 3a)

3.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

3.1.1 Freizeitstätte Walther-Gropius-Str. (ehemals Neusser Straße) – Neubau

- Produkt 3.1.1 -

Die Planungen in dem Neubaugebiet - ehemals „Neusser Straße“ - im 12. Stadtbezirk (Schwabing-Freimann) sehen einen Pavillon mit einer Hauptnutzfläche von ca. 120 qm für ein kleinteiliges Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Die künftige Anzahl der Wohneinheiten (mit einem Anteil von 30 % sozialem Wohnungsbau) im Bebauungsgebiet wird mit 1300 angegeben. Große Verkehrsflächen (Mittlerer Ring, A9 München-Nürnberg, Domagkstraße), stellen vor allem für Kinder unüberwindliche Hindernisse dar und begründen eine Kindereinrichtung innerhalb des Wohngebietes. Sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet.

3.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnulfpark

(ehem. Containerbahnhofgelände) – Teileigentumserwerb (Projekt HLP)

- Produkt 3.1.1 –

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder- und Jugendlichen, die im Wohngebiet zwischen Hackerbrücke, Donnersberger Brücke und Arnulfstraße wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag, genehmigt mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2002, sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

3.1.3 Spielhaus „Am Westkreuz“, Aubinger Straße - Ersatzbau

- Produkt 3.1.1 –

Auf dem Gelände Aubinger Str. 57 betreibt der Verein Spiellandschaft Stadt im Auftrag des Stadtjugendamtes ein Spielhaus für Kinder im Alter von 5-12 Jahren in einer ehemaligen Baubaracke. Die Baracke ist inzwischen stark baufällig. Ein Ersatzbau ist deshalb dringend notwendig. Der Betreiber des Spielhauses, die Spiellandschaft Stadt, engagiert sich außerdem stadtweit mit vielfältigen mobilen Angeboten

für Kinder. Für die hierfür benötigten Materialien und den Lastkraftwagen wird im Rahmen des Ersatzbaus ausreichend Lager- und Abstellfläche benötigt. An eine Ausweitung der Folgekosten ist seitens des Betreibers und des Stadtjugendamtes nicht gedacht, da die Personalkosten unverändert bleiben und die Betriebskosten für den Ersatzbau sich nicht wesentlich erhöhen werden, da mit Einsparungen insbesondere im Energiekostenbereich zu rechnen ist.

Der Projektauftrag wird derzeit erarbeitet und soll dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Herbst 2006 zur Genehmigung vorgelegt werden.

3.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642) **- Produkt 2.1.1 -**

3.2.1 Deisenhofener-/Herzogstandstraße **- Produkt 2.1.1 -**

Die Einrichtung soll ohne das Sozialbürgerhaus realisiert werden. Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

3.2.2 Mathunistraße **- Produkt 2.1.1 -**

Von der Realisierung der Erweiterung wurde aus Kostengründen Abstand genommen. Auf Anregung des Bezirksausschusses 25, Laim werden diese entfallenen Plätze im Planungsvorhaben Zschokke-/Westendstraße (Bebauungsplan Nr. 1771) berücksichtigt. Statt der ursprünglich geplanten 48 sind nun 72 Krippenplätze an zwei Standorten für Kooperationseinrichtungen mit jeweils 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen vorgesehen.

3.2.3 Gruithuisenstraße **- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

3.2.4 Großmainer Straße (Maikäfersiedlung) **- Produkt 2.1.1 -**

Die Einrichtung wird von der GWG errichtet, der Baubeginn kann noch nicht terminiert werden.

3.2.5 Rümman-/Isoldenstraße **- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

3.2.6 Memminger Platz **- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

3.2.7 Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale-/Arnulfstr.), Projekt HLP **- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

3.2.8 Ratzingerplatz**- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

3.2.9 Herterich-/Petersenstraße**- Produkt 2.1.1 -**

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

3.2.10 Neuhauser Trafo / Aldringenstraße**- Produkt 2.1.1 -**

Die Projektgenehmigung wird voraussichtlich in 2006 in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht.

4. Investitionsliste 3 (Anlage 3 i.V.m. 3 a)**4.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)****- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“****4.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg****(Postgelände Wilhelm-Hale-/Arnulfstr.) - Teileigentumserwerb (Projekt HLP)****- Produkt 3.1.1 –**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder- und Jugendlichen, die im entstehenden Wohngebiet am ehemaligen Postgelände wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden, d.h. es sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, eine kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Wohnertreff vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden. Das Projekt ist in diversen Grundsatzbeschlüssen zum Projekt Hauptbahnhof-Laim-Pasing (HLP) fixiert und wird entsprechend der zeitlichen Notwendigkeit in die Investitionsliste 2 bzw. 1 aufgenommen.

4.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit Nymphenburg Süd**Teileigentumserwerb (Projekt HLP)****- Produkt 3.1.1 –**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder- und Jugendlichen, die im Wohngebiet Nymphenburg Süd wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden, d.h. es sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Wohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden. Das Projekt ist in diversen Grundsatzbeschlüssen zum Projekt Hauptbahnhof-Laim-Pasing (HLP) fixiert und wird entsprechend der zeitlichen Notwendigkeit in die Investitionsliste 2 bzw. 1 aufgenommen.

4.1.3 Freizeitstätte „Truderinger Bahnhof“ - Neubau**- Produkt 3.1.1 –**

Im 15. Stadtbezirk sollen nach derzeitigem Planungsstand etwa 1200 Wohnungen errichtet werden. Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass dort etwa 1.000 Kinder und Jugendliche leben werden. Aus den Erfahrungen mit größeren, geschlossenen Neubaugebieten sieht das Stadtjugendamt die Notwendigkeit, sich dort die Option für eine kleinteilige, ergänzende Einrichtung mit ca. 300 qm Hauptnutzfläche offen zu halten. Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn durch

die Konkretisierung der Planungen (Wohnungsgrößen, Anteil der Sozialwohnungen) feststeht, dass der zu erwartende Bedarf nur durch eine kleinteilige Einrichtung abgedeckt werden kann. Aus Kostengründen (Grunderwerb) favorisiert das Stadtjugendamt eine Unterbringung im geplanten Sozialbürgerhaus. Detailliertere Planungsangaben über die Art der Ausführung sind dem Sozialreferat/Stadtjugendamt derzeit noch nicht bekannt. Zur Standortsicherung wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die finanzielle Absicherung des Vorhabens im Mehrjahresinvestitionsprogramm mit einer Gesamtsumme von 1.300.000 € vorgeschlagen.

4.1.4 Freizeitstätte Colmarer Str. – Neubau – - Produkt 3.1.1 –

Die Bebauung des projektierten Neubaugebietes „Siemens City / Isar Süd“ wird derzeit aus planungsrechtlicher Sicht neu überarbeitet. Sobald die Voraussetzungen für den Bau einer kleinteiligen Kinder- und Jugendfreizeitstätte in der Colmarer Straße gegeben sind, werden die Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

4.2 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

- Produkt 3.1.2 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

4.2.1 Freizeitstätte „Feierwerk“, Zuschuss an MGS für Freiflächen, Stellplätze und Kranhalle

- Produkt 3.1.2 -

Die Freiflächenplanung inkl. der Stellplätze wurde per bestehendem Bebauungsplan gefordert und die Umsetzung wird von der MGS nach Fertigstellung der Baumaßnahme vollzogen.

5. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben zum Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2006 - 2010 für den Aufgabenbereich des Stadtjugendamts Anregungen vorgebracht (Anlagen 4-11), die nachstehend beantwortet werden:

5.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West (Schreiben vom 29.09.2005, Empfehlung Nr. 1a, 5, 7, Anlage 4)

Zu Nr. 1 a, 7:

Die Kinderkrippe Feilitzschstraße 6 (ehemals Franzstraße) mit 48 Krippenplätzen wurde vor kurzem eröffnet – sie liegt im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann und wird aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit helfen, den dringlichen Bedarf des 4. Stadtbezirks anteilig zu mildern.

Im Stadtbezirk 4 wird im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen eine baulich integrierte Kinderkrippe in der Wohnbaumaßnahme der „Bürgerbau“ mit 48 Krippenplätzen realisiert. Ferner sind in der Siedlungsmaßnahme im Rahmen der Kooperationseinrichtung weitere 36 Plätze vorgesehen. Im Umgriff des Bebauungsplans Nr.1913 (Isolden-/Rümannstraße) sind mit Satzungsbeschluss vom 01.02.2006 in § 3 der Satzung die erforderlichen Geschoss- und Freiflächen für 72 Krippenplätze festgesetzt.

Im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 1954 (Werkbundsiedlung auf dem Areal der ehemaligen Luitpoldkaserne) sind in einer Kooperationseinrichtung 24 Krippenplätze geplant.

Die Wohnbaumaßnahme auf dem städtischen Areal am Scheidplatz ruht mangels Bauträger. In der geplanten Kooperationseinrichtung sind 48 Krippenplätze vorgesehen.

Zu Nr. 5:

Sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – die Maßnahme ins MIP eingestellt und die Bauplanung eingeleitet.

5.2 Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling

(Schreiben vom 10.11.2005, Empfehlung Nr. 1c, Anlage 5)

Zu Nr. 1 c:

Der aktuelle Versorgungsgrad im Stadtbezirk liegt bei über zwanzig Prozent. Allerdings haben die unmittelbar angrenzenden Stadtbezirke 7 Sendling Westpark und 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt absolut dringlichen Bedarf, sodass das Sozialreferat zur Milderung des Bedarfs aufgrund der guten Verkehrsanbindungen (U-Bahn, Bus) auf den städtischen, in Überplanung befindlichen Arealen an der Meindlstraße und an der Königsdorfer Straße im Rahmen der geplanten Kooperationseinrichtungen 48 bzw. 36 Krippenplätze vorgesehen hat.

5.3 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark

(Schreiben vom 18.10.2005, Empfehlung Nr. 4, Anlage 6)

Zu Nr. 4:

Der Bezirksausschuss beantragt die Teilnutzung des Erdgeschosses des Gebäudes Partnachplatz 1 für eine bürgerschaftliche Nutzung und offene Jugendarbeit. Das Vorhaben soll in Investitionsliste 2 eingestellt werden. Im Rahmen des Kommunalen Wohnbauprogramms sollen in dem Gebäude Partnachplatz 1 Wohnungen errichtet werden.

Das Stadtjugendamt sieht diesen Bereich um den Partnachplatz durch die bestehende Freizeitstätte Hansapalast in der Hansastraße 39 mit Angeboten der offenen Jugendarbeit ausreichend versorgt. Es wird deswegen keine Räume für offene Jugendarbeit in dem Gebäude Partnachplatz 1 schaffen. Einer selbstorganisierten Nutzung einer bürgerschaftlichen Einrichtung durch Jugendliche steht das Stadtjugendamt positiv gegenüber, kann aber weder einen finanziellen Beitrag zum Bau noch zum Betrieb solcher Räume leisten.

5.4 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 18.10.2005, Empfehlung Nr. 9, Anlage 7)

Zu Nr. 9:

Die vom Bezirksausschuss 9 geforderte Jugendfreizeitstätte im Neubaugebiet

Ackermannstraße liegt im 4. Stadtbezirk. Sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird diese Maßnahme ins MIP eingestellt und die Bauplanung eingeleitet.

5.5 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 26.10.2006, Empfehlung Nr. 2, Anlage 8)

Zu Nr. 2:

Hierzu wird auf die Ziffer 2.1.8 hingewiesen.

5.6 Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirks, Schwabing - Freimann

(Schreiben vom 26.10.2006, Empfehlungen Nr. 3,4 Anlage 9)

Zu Nr. 3:

Die Maßnahme ist in Liste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.1 hingewiesen.

Zu Nr. 4:

Sowohl für die Freizeitstätte Burmesterstr. als auch für die Gohrenstraße wird derzeit innerhalb der Generalsanierungsmaßnahmen ein Brandschutzkonzept umgesetzt. Zusätzlich wird aus Mitteln des Bauunterhalts der völlig marode Saal der Freizeitstätte Gohrenstraße saniert.

5.7 Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirks, Berg am Laim

(Schreiben vom 04.10.2006, Empfehlung Nr. 3, Anlage 10)

Zu Nr. 3:

Die Finanzierung des Provisoriums in der Haager Straße ist gesichert.

Hierzu wird auf die Ziffer 2.1.1 hingewiesen.

Bezüglich der Freizeitstätte im Gebiet „Rund um den Ostbahnhof“ (ROST) hat gemäß Auskunft des Planungsreferates die Planung für das Gebiet noch nicht den Status erreicht, bei dem Mittel ins MIP eingestellt werden können.

5.8 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing – Obermenzing

(Schreiben vom 12.10.2005, Empfehlung Nr. 2b und 2d, 3, 4, 8, 9, Anlage 11)

Zu Nr. 2b und 2d:

Im 21. Stadtbezirk gibt es derzeit folgende Vorhaben: Neubauprojekt Planegger Str. 58 mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen (die Realisierung ist abhängig vom Ergebnis der weiteren Verhandlungen mit dem Vertragspartner – städtebaulicher Vertrag), Hauptbahnhof-Laim-Pasing / Bereich Pasing mit einer integrierten Einrichtung mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen (Realisierung voraussichtlich 2008/2009 vorgesehen), Neubauprojekt Agnes-Bernauer-Str. / Alfons-Hofmann-Altenheim mit 2 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen (Realisierung voraussichtlich 2008/2009 vorgesehen).

Zu Nr. 3:

Errichtung einer Jugendeinrichtung im Bereich Schäferwiese: Räumlichkeiten für Jugendarbeit im Bereich Schäferwiese werden in einem geplanten Schulkomplex auf den Schulgelände an der Schäferwiese integriert. Diese Maßnahme ist vom Schul- und Kultusreferat in das MIP 2006-2010 in Investitionsliste 1 eingestellt.

Zu Nr. 4:

Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße: Im Bereich Paul-Gerhardt-Allee / Berduxstr. besteht ein Planungsprojekt für den Einzugsbereich Obermenzing. Hier ist eine Freizeitstätte geplant, die in die künftige Wohnbebauung integriert sein wird. Da noch kein Bebauungsplan vorliegt, konnte das Planungsprojekt bislang nicht zum MIP angemeldet werden. Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings soll die provisorische Freizeitstätte „Orange Planet“ an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing durch einen Festbau ersetzt werden. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Zu Nr. 8:

Errichtung einer Skateranlage für Jugendliche aus dem 21. Stadtbezirk: In den Freizeitstätten im 21. Stadtbezirk bestehen derzeit keine Planungen zur Errichtung von Skateranlagen. Für die Errichtung von Skateranlagen liegt die Zuständigkeit beim Baureferat HA Gartenbau, das im Wege der Grünflächenüberplanung Standorte für derartige Anlagen ausweisen kann.

Zu Nr. 9:

In der Freizeitstätte Aquarium wird derzeit innerhalb der Generalsanierungsmaßnahmen ein Brandschutzkonzept umgesetzt. Weitere Umbaumaßnahmen sind vorerst nicht geplant.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse grds. nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). In Einzelbereichen haben die zuständigen Bezirksausschüsse Stellungnahmen abgegeben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gebhardt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen/den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 6., 7., 9., 10., 12., 14. und 21. Stadtbezirkes sowie dem Sozialreferat/Interkulturelle Arbeit und Migration ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2006 – 2010 (Investitionslisten 1, 2 und 3) **mit dem verbindlichen Planungsjahr 2011** – in der Fassung des Abgleichsgesprächs mit der Stadtkämmerei (siehe Anlage 3 a) - wird hinsichtlich der Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 4. Stadtbezirks Schwabing West, des 6. Stadtbezirks Sendling, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann, des 14. Stadtbezirks Berg am Laim und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing wurden hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an die Frauengleichstellungsstelle

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Schul- und Kultusreferat

An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecher bzw. Fraktionssprecherinnen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 6., 7., 9., 10., 12., 14. und 21. Stadtbezirkes (je 8 x)

An die Kinderbeauftragte der LH München, S - II - LK

An S - R - 2

An S - Z - F/S (3 x)

An S - Z - SP/RSP (6 x)

An S - III - M

z. K.

Am

I.A.